

19/39-40

ihnen auch versichern, dass er keinerlei Zügellosigkeit seiner Soldateska dulden und streng auf Disziplin achten werde. Im gleichen Sinne habe er an den Landvogt im Thurgau [Hans An der Allmend] geschrieben und auch diesen gebeten, seine Leute in strenger Zucht zu halten. So hoffe er denn auf weiterhin gut nachbarliche Beziehungen.

Kopie, aus der Luzerner Kanzlei als Beilage zu AH 19/38
AH 19, 184 und 187 - Blatt 187 leer

40

1633 Juni [22.] 12.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN
SCHULTHEISS UND RAT DER STADT LUZERN

Was das "Villefranckesche volk" [Truppen von Alexandre du Puy, marquis de Saint-André Montbrun] bei seinem Abzug aus dem Klettgau alles verübt habe, davon hätten sie Kenntnis. Aus ihrem Schreiben hätten sie zudem vernommen, dass ein dortiger Flecken, in dem die eidg. Orte das Mannschaftsrecht besässen - "(dessen aber nach einicher anderer gerechtigkeiten die Herren Bischoven zu Costanz uns niemahlen bekhandtlich gewäsen und nach nit sindt)" - einiges Ungemach habe erleiden müssen. Alle diese Vorkommnisse würden sie zutiefst bedauern. Doch könne man nicht umhin, ihnen zu bedenken zu geben, dass Zürichs Tagsatzungsgesandte sich stets um Vermittlung bemüht hätten. Doch leider sei diese durch Dritte zunichte gemacht worden. Weiter stelle man fest, dass sie ob der erteilten Erlaubnis, das Schloss Eglisau benützen zu dürfen, äusserst befremdet seien und sich fragen würden, zu welchem Zwecke diese wohl erteilt worden sei. Ihrer Meinung nach seien ihre Bedenken völlig unbegründet, hätten ihre Gesandten doch auf zahlreichen Konferenzen der das Thurgau regierenden Orte öffentlich bekannt-

19/43

19/40

gemacht, dass das Schloss bloss zum Schutze der klettgauischen Untertanen dienen solle.

Auf ihre Frage, ob sie dem Unheil seinen Lauf lassen oder zusammen mit ihnen für Abhilfe sorgen wollten, möchte man wie folgt antworten: Sie wüssten sich an den Geschehnissen zwar in keiner Weise mitschuldig, seien aber bereit, das Versprechen ihrer Ehrengesandten wahrzumachen und anlässlich der nächsten Jahrrechnung darüber zu diskutieren. Die Sache sei nicht dringend, befinde sich ihres Wissens doch kein fremdes Volk mehr im Klettgau. Wenn sie also damit einverstanden seien, so würden sie ihre Gesandten in diesem Sinne instruieren, inzwischen aber wollten sie die Grenzen sorgfältig bewachen.

Die Tatsache, dass Konstanz - was angesichts der gegenwärtigen Lage völlig unnötig scheine und bloss die Bürgerschaft und bald einmal auch ihre eigenen [thurgauischen] Untertanen belasten werde - eine derart starke Besatzung erhalten solle, verdiene ihre Aufmerksamkeit viel mehr, sei dies - ihres Erachtens - doch viel beunruhigender als eine "ennethalb Rhyns streiffende eintzige Company". Sie fragten sich deshalb, warum die kath. Orte dies nicht gleicherweise anprangern würden. Doch wolle man dieses Geschäft gleichfalls auf die nächste Tagsatzung verschieben. Angesichts der Notwendigkeit, in Zeiten äusserer Bedrohung innerlich gefestigt dazustehen, hoffe man, bei dieser Gelegenheit auch die hängigen thurgauischen und rheintalischen Glaubensstreitigkeiten beilegen zu können.

PS. Eben treffe noch ein Schreiben von Graf [Maximilian Willibald Waldburg-] Wolfegg aus Konstanz ein, von dem sie ihnen eine Kopie beilegen würden. Sie möchten sie bitten, dieses den übrigen IV Orten gleichfalls zuzustellen. Obwohl sie den gräflichen Beteuerungen, gute Disziplin halten zu wollen, gerne Glauben schenken wollten, finde man die Tatsache, dass Konstanz "glych samb uff unserm Eidgnossischen Boden" eine derart starke Garnison unterhalten solle, trotzdem sehr bedenklich. Schliesslich drohe weit und breit niemandem auch nur die ge-

ringste Gefahr. Man bitte sie daher, ihre Ehrengesandten auch in diesem Punkte einlässlich zu instruieren.

Kopie, aus der Luzerner Kanzlei als Beilage zu AH 19/38
AH 19, 185-186 - Blatt 186^v leer

1632 September 7.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT SOLOTHURN AN SCHULTHEISS UND RAT DER STADT LUZERN

Solothurn meldet, es halte es für seine Pflicht, ihnen mitzuteilen, wie es ihren Gesandten in Bern ergangen sei. Bei ihrer Ankunft in der Stadt seien diese sofort von Schultheiss [Gladodo] Weyermann in Audienz empfangen worden. Diese hätten befehlsgemäss ihrem Bedauern über [das in der Klus] Vorgefallene Ausdruck verliehen und versprochen, dass die Fehlbaren [Philipp von Roll, Vogt der Bechburg, und Urs Brunner, Vogt von Falkenstein], ihrer gerechten Strafe zugeführt und alle entstandenen Schäden ersetzt würden. Gleichzeitig aber habe man begehrt, dass Bern seinerseits alle Feindseligkeiten einstelle und dem eidg. Rechte seinen Lauf lasse. Tags darauf seien diese von Venner [Johann] Frischherz und Junker Beat Ludwig Meyer abgeholt und in den Rat begleitet worden. Dort hätten sie sich ihrer Aufträge entledigt und um baldige Antwort auf ihre Begehren gebeten. Daraufhin seien sie von den beiden genannten Herren wiederum in ihre Herberge zurückbegleitet worden. Während der Wartezeit habe ihnen niemand Gesellschaft geleistet, noch sei ihnen Wein kredenzt worden. Der Ammann des Rathauses habe ihnen angezeigt, dass die Tat noch zu frisch im Gedächtnis sei, als dass sich die Obrigkeit - aus Furcht vor der randalierenden Masse - so schnell zu einem günstigen Bescheid werde durchringen können. Auch habe dieser ihren Gesandten den Rat gegeben, nicht zu lange in Bern zu verweilen, da ihnen sonst leicht Un-